

II- 9246 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4541/W

A N F R A G E

1993 -03- 26

der Abgeordneten Dr. Müller, Annemarie Reitsamer, Stocker, DDr. Niederwieser, HEIDEMARIA ONODI  
und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betreffend die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien beim Entwurf  
des Gentechnikgesetzes

Die im vergangenen Jahr durchgeführte parlamentarische Enquete-Kommission betreffend  
"Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" weist vielerorts auf die sozialen,  
ökologischen und ethischen Fragen hin, die von dieser neuen Technologie aufgeworfen  
werden und - verantwortungsvollerweise - zu beantworten bzw. klar zu regeln sind. In diesem  
Zusammenhang darf auch auf die "Empfehlungen der Enquetekommission" verwiesen  
werden, die nach breiter und intensiver kommissionsinterner Diskussion vom Nationalrat  
einstimmig angenommen wurden.

Obwohl somit die Notwendigkeit des Einbezuges sozialer, ökologischer und ethischer  
Dimensionen klar erkannt ist, wird zum Teil vehement versucht, das österreichische Gen-  
technikgesetz auf ein reines Sicherheitsgesetz zu reduzieren. Dem Vernehmen nach waren  
einige der nunmehrigen Interventienten auch in der Enquetekommission tätig, und hätten dort  
die Möglichkeit gehabt, ihre Absichten offenkundig zu machen. Es darf weiters darauf  
hingewiesen werden, daß ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, die  
Gentechnologie "mit Gesetzen (zu) regeln, Chancen (zu) wahren und Gefahren (zu)  
verhindern". Diese Aufforderung an den Gesetzgeber nach Regelungen von Anwendungsbereichen,  
unterstützen nach einer Umfrage des Gallup-Instituts (Sept./Okt. 1991) 67 % der  
befragten ÖsterreicherInnen (Edition Zeitthema I/92). Vor kurzem fand eine Pressekonferenz  
der Plattform Gentechnik statt, in der eine große Anzahl kirchlicher, gesundheits-, umwelt-,  
sozial- und tierschützender Vereine versammelt sind. Diese Plattform hat laut "Standard"  
ebenfalls die "Beachtung ethischer und sozialer Kriterien eingemahnt".

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz daher nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Forderungen der o.a. parlamentarischen Enquetekommission werden im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht oder nicht vollständig erfüllt und in welchen anderen Gesetzen sind ebenfalls Regelungen erforderlich?
2. Sind Ihnen die Forderungen der "Plattform Gentechnik" bekannt? Wenn ja - welche von deren Forderungen werden in den Entwurf aufgenommen?
3. Die Gentechnik hat besonders im medizinischen Bereich gesellschaftlich wertvolle Produkte entwickelt, bestimmte Anwendungen bedingen aber immense ethische oder soziale Probleme z.B. die Möglichkeiten des Eingriffs in die Keimbahn von Mensch und Tier sowie die Genanalyse.  
Werden Sie den Forderungen einer großen Anzahl von Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaftlern, der Plattform Gentechnik und vieler besorgter Staatsbürger folgen und - so wie viele andere europäische Länder - die bereits offensichtlichen Probleme der Genanalyse und Gentherapie in die Regelung miteinbeziehen oder werden Sie sich unter dem Druck eines Teils der Gentechnikanwender auf ein reines Sicherheitsgesetz beschränken?
4. Ist es richtig, daß die in der BRD von CDU/FDP eingebrachten Vorschläge für die Novellierung des deutschen Gentechnikgesetzes die Anforderungen der EG nicht unterschreiten, beziehungsweise von der EG geforderte, restriktivere Maßnahmen enthalten?
5. Ist es richtig, daß die Zulassungsanforderungen des österreichischen GTG-Entwurfes in einigen wichtigen Punkten bereits unter den, von CDU/FDP vorgesehenen Anforderungen liegen?